

---

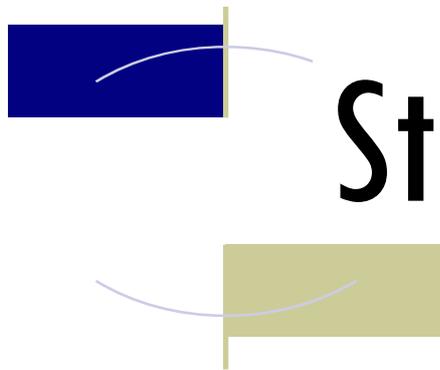
**Themen in dieser Ausgabe:**

- IFG NRW
  - Kommunalwahl 2004
  - Bürgerhaus Aldekerk
  - Spielplätze / Skaterbahn
  - Kolinscher Weg
- 



*Neues Gewerbegebiet  
an der Güterstraße in  
Aldekerk?*

---



# Standpunkt

## Team 2004 greift an!

Liebe Kerkener Bürger, die BVK hat seit einigen Monaten ein Team gegründet, das den Wahlkampf für die Kommunalwahl 2004 bestreiten wird. Hier finden sich zur Zeit 20 Kerkener zusammen, die engagiert und voller Elan dafür arbeiten, dass in Kerken endlich mal der Bürger zu seinem Recht kommt. Verkrustete Strukturen, bürgerferne Verwaltung, und Pöstchensichern sind keine Politik für die Zukunft. Integration aller Ortsteile in ein Kerken, das allen eine Heimat ist, sollte die Voraussetzung für eine erfolgreiche Politik sein. Bisher ist der Bürger doch nur als Mehrheitsbeschaffer benutzt worden, und kommt ansonsten nur zu seinem Recht wenn er gut Freund mit einem

Ratsmitglied ist. Damit muss Schluss sein. Jeder Kerkener sollte wichtig genommen werden und das nicht nur als Wählerstimme vor der Wahl. Helfen sie uns die Macht im Rat auf die Seite der Bürger zu bekommen. Es muss mehr getan werden für Kinder, Senioren und Familien, für Sport und Kultur, sowie für die heimische Wirtschaft und die Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Unterstützen sie uns dabei, werden sie Mitglied, ob aktiv oder als Förderer. Unsere Heimat hat eine bessere Politik verdient. 2004 ist für alle die es wollen die Chance zur Veränderung. Nehmen wir sie wahr und starten wir das Motto Kerken für Kerkener! (WS)

## Erfahrungen mit dem „IFG“ in Kerken

Seit dem 01.01.02 ist das „Gesetz über die Freiheit des Zugangs zur Information für das Land Nordrhein-Westfalen“ (IFG) gültig.

Den Gesetzestext finden sie unter [www.sgv.lds.nrw.de](http://www.sgv.lds.nrw.de), den Link unter [www.bvk-kerken.de](http://www.bvk-kerken.de).

### *Auszüge aus dem Gesetz:*

„ Zweck dieses Gesetzes ist es, den freien Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen.“

„ Jede natürliche Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in §2 genannten Stellen, wie auch öffentlichen Verwaltungen, Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen.“

### *Eigene Erfahrung:*

Nach Ankündigung vom 15.März 2001 begannen die Arbeiten zur „Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen auf der Markt- und Bruchstraße“. Die sich monatelang hinziehende Fertigstellung und die damit verbundenen Behinderungen (Gehwege, Müllabfuhr) waren

für mich Anlass Einsicht in die Akte der Baumaßnahme zu nehmen. Mit Schreiben vom 21.02.02 an den Rat der Gemeinde Kerken bat ich zudem erneut um Information bzw. Stellungnahme zu meiner Beschwerde. Im Antwortschreiben wurden meine Beschwerde und die Vorwürfe über schlechte Kontrolle der Baumaßnahme durch die Verwaltung zurückgewiesen. Einsichtnahme in die Ausbauakten wurden mir mit dem Hinweis gewährt, dass Kosten in Höhe von 7,50 € je angefangene viertel Stunde entstehen würden.

Um den Zeitaufwand gering zu halten wurde vor der Akteneinsichtnahme von mir eine Aufstellung über die gewünschten Informationen zur Baumaßnahme z. B. Finanzierung, Abwicklungen, Angebote und Vergaben, Termine, sowie Gewährleistungen und Haftungen für Folgeschäden etc, übergeben. Die Einsichtnahme wurde im Beisein der beiden Sachbearbeiter in der Form gewährt, dass ich zu den einzelnen Punkten Fragen stellen durfte. Die Antworten waren wenig aussagekräftig bzw. wurden unter Hinweis auf die Kommunalatzung verweigert. Es wurden Verwaltungsgebühren für 1 ¼ Std. in Höhe

## Was heißt BVK?

Manche behaupten es heißt „Bürgermeister von Kerken“, andere wiederum glauben zu wissen das seien die „Besserwisser von Kerken“. Richtig muss es aber heißen: „Bürgervereinigung Kerken“.

### WARUM BVK ?

- sich für Kerken engagieren
- sich beteiligen
- etwas bewegen
- unabhängig von Bundesparteien
- Ideen einbringen
- Zukunft gestalten
- Probleme ansprechen
- Individuelle Politik machen
- dabei sein
- informiert sein

### Alle Ausgaben des „Standpunkt“ unter...



[www.bvk-Kerken.de](http://www.bvk-Kerken.de)

...

von 37,50 € in Rechnung gestellt. Nach IFG können grundsätzlich Gebühren von mindestens 10 € bei umfangreichem Verwaltungsaufwand erhoben werden (Erstellung von Dokumentationen, Karten). Auf Antrag kann von der Erhebung der Gebühren abgesehen werden.

Nicht jede Übermittlung von Informationen ist mit Kosten für die Bürger verbunden: So ist die Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft gebührenfrei. Gegebenenfalls sind allerdings einzelne Auslagen, wie Kopierkosten zu erstatten.

Zwecks Klarstellung in der Anwendung des IFG in Kerken wurde das Innenministerium NRW angeschrieben. Die Beauftragte für den Datenschutz NRW bat in mehreren Schreiben an die Gemeinde Kerken um Klarstellung des Vorganges. Diese wurden durch den Bürgermeister wie folgt beantwortet: „Für die Einsichtnahme durch Herrn Bergers mussten umfangreiche Verwaltungsaufwände getätigt werden, unter anderem Schriftstücke entfernt werden, die durch Herrn Bergers nicht eingesehen werden durften“. Da mir die Akte aber nicht zur Verfügung gestellt wurde musste ich annehmen, dass auch keine Aufwendungen entstanden waren. Daraufhin wurde die Verwaltung nochmals gebeten, Stellung zu beziehen. Im Antwortschreiben des Bürgermeisters an die Beauftragte des Datenschutzes wurde mir vorgeworfen, „dass ich mich nicht einmal bemüht hätte die Akten in die

Hand zu nehmen“. Der Zeitraum zwischen Akteneinsichtsantrag und Einsichtnahmetermin von zwölf Arbeitstagen sei mehr als ausreichend gewesen, die Ausbauakten zu prüfen. Diese Möglichkeit wurde mir nicht eingeräumt.

Resümee: Das Informationsfreiheitsgesetz bietet zwar grundsätzlich die Möglichkeit Akten einzusehen, ist jedoch in der tatsächlichen Umsetzung noch sehr mit Auflagen bzw. Einschränkungen behaftet, von denen die Verwaltung umfassend Gebrauch macht. Mein Rat an jeden Bürger: Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten nur mit Zeugen. Setzen sie trotz des neuen Gesetzes keine allzu großen Hoffnungen in die Auskunftsbereitschaft der Gemeinde. Sollte weiteres Interesse bestehen, so steht dieser Vorgang jedem Bürger zur Verfügung. (TB)



## Bürgerhaus in Aldekerk

„Lass mich mit dem Thema bloß in Ruhe“ – so reagierte ein CDU-Ratsmitglied aus Aldekerk vor einigen Monaten auf die Nachfrage nach dem Stand der Dinge beim Bürgerhaus Aldekerk. Diese gereizte Reaktion hat einen Grund: mit der völlig unverständlichen Erklärung: „kein Bürgerhaus für Aldekerk“ hat sich BM Geurtz nicht unbedingt Freunde in diesem Ortsteil gemacht – speziell nicht nach der letzten Karnevalssession. Die Fragen nach einem neuen Veranstaltungsort für das nächste Jahr werden jetzt, wo die Turnhalle absehbar nicht mehr zur Verfügung steht, sehr laut gestellt. Fragen nach der – organisatorischen – Qualität der letzten Karnevalveranstaltung werden vom Karnevalsverein mit einem Kopfschütteln beantwortet – Toilettennutzungsverbot, ein völlig „überforderter“ und somit verdreckter Toilettenwagen geben den Verantwortlichen den Rest. Sollen der Karneval und andere Veranstaltungen im nächsten Jahr nicht ausfallen oder als Brauchtumsveran-

staltung wieder auf private, sprich Gastwirts-ebene, geschoben werden muss der Bürgermeister handeln. Einen kleinen, ironisch anmutenden, Nebeneffekt hat das Ganze: sollte



es keinen Bürgersaal für Aldekerk geben werden viele Vereine mit Sicherheit das Angebot des Saales Lemmen annehmen dort zu feiern. Dann hätte Aldekerk „inoffiziell“ einen Bürgersaal. Aber genau den, nämlich den Saal Lemmen, wollte der Bürgermeister nie. (MH)

## Kostenrechnungen für Wasser- und Kanalanschlüsse

Die Grundstückseigentümer der Markt- und Bruchstraße wurden über die geplante Erneuerung Kanalisation und Wasserleitung, sowie über die eventuell anfallenden Kosten informiert. Die Eigentümerin von Haus Bruchstraße Nr. 31 wurde vorab gebeten, den Hauswasseranschluss zu erneuern, da die Kosten bei einer Gesamtmaßnahme geringer gehalten werden können als bei einem Einzelanschluss. Die geschätzten Kosten sollten damals bei etwa DM 3500 liegen. Der Vorschlag wurde von der Eigentümerin akzeptiert, wobei die einzelnen Fertigungstermine noch abgesprochen werden sollten. Ohne Absprache wurde mit den Aushebungen der Gräben, auch auf dem Gelände der Eigentümerin, begonnen. Die zuvor vereinbarte Durchpressung des Schutzrohres konnte dort wegen vieler Querungen anderer Leitungen nicht durchgeführt werden. Der Verlegungsgraben wurde von Hand in einer Länge von 8,2m, einer Breite von 0,6m und einer Tiefe von 1,2m durch das Unternehmen Lürken ausgehoben. Dieser Graben liegt auf der befahrbaren Hofeinfahrt und wurde deshalb vor der Pflasterung 1985 mit einer 0,5m dicken Mineralbetonschicht unterfüllt, die bei der Schließung des Grabens wieder eingebracht worden ist. Nach der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wurde die tatsächliche Kostenermittlung für die Erneuerung des Wasseranschlusses vorgelegt. Bei der Rechnungsprüfung und den anhängenden Unterlagen der Firma Lürken wurden Lieferungen über 10,235 t Sand und 16,557 t Füllboden zur Befüllung des Grabens berechnet. Die tatsächlich erforderliche Gesamtfüllmenge für den Graben beträgt aber 5,9m<sup>3</sup>. Bei einem Volumen von 1,8 t / m<sup>3</sup> würde die gesamte Füll-

menge 10,62 t betragen. Da der Mineralbeton wieder eingebracht wurde, muss hierfür ein Betrag von 2,46m<sup>3</sup> abgezogen



werden. **Verbleibende Restmenge 3.44m<sup>3</sup> x 1,8 t/m<sup>3</sup> entspricht 6,19 t Sand und Füllboden.** Vom Eigentümer wurde deshalb Widerspruch bei der Verwaltung eingelegt und die Fraktionen informiert, mit dem Hinweis die Lieferungen der ausführenden Firma allgemein zu prüfen. Der Widerspruch wurde abgelehnt und die Berechnungen der Lieferanten für richtig erklärt. Die einzige Möglichkeit jetzt sein Recht zu bekommen ist eine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf. (TB)

**Aufgefallen.....:**  
Zahlen wir nicht für die Müllentsorgung? Ist Ihnen auch aufgefallen, dass die Mülltonnen (insbes. braun) von Schönackers immer häufiger teilweise auf der Straße entleert werden und die Fahrer häufig durch rüpelhaftes Verhalten im Straßenverkehr auffallen?

## Von Spielplätzen, Parkplätzen und Skaterbahnen

Eine Skaterbahn in Kerken. Da waren die interessierten Jugendlichen erschienen. Skizzen für eine solche Anlage z. B. an der Oststraße in Nieukerk hatten die eingeladenen Jugendlichen neugierig gemacht. Mitzuteilen hatte man den Jugendlichen lediglich, dass für eine solche Anlage kein Geld vorhanden sei, die Jugendlichen sollen sich doch Sponsoren suchen. Umgehend wurde mit der Sanierung der Oststraße inklusive Bahnanlage begonnen und Parkplätze für unzählige PKW und Fahrräder geschaffen, die allerdings selten genutzt werden, weil natürlich das Geld für die, für ein sinnvolles „Park & Ride“ erforderliche, Brücke ebenfalls fehlen soll. Eine Chance den Jugendlichen einen geeigneten Platz zum skaten anzubieten wurde ver-

tan. Dabei wäre lediglich eine kleine asphaltierte Fläche erforderlich gewesen. Probleme mit dem Lärmschutz wären unmittelbar an der Bahnlinie auch nicht zu erwarten gewesen. Nun dürfen die Jugendlichen weder auf Gehwegen noch auf Schulhöfen skaten. Eine altersgerechte Alternative fällt in Kerken mit dem Basketballspiel weg. Das ist zu laut und Jugendliche über 12 Jahre dürfen Spielplätze mit Basketballkörben nicht betreten. Empfehlung der Gemeinde: Pendelt in unsere Nachbarorte. Dort scheint man sich wohl mehr um die Jugend zu kümmern. (UH)

## Gemeinderat

*Sitzverteilung und Wahlergebnisse bei der Kommunalwahl 1999 im Rat der Gemeinde:*

	Sitze	Ergebnis
CDU	15	59,81 %
SPD	8	29,61 %
F.D.P.	3	10,58 %

*Die BVK nimmt an der nächsten Kommunalwahl 2004 teil.*

## Spruch des Monats

*Beliebtheit sollte kein Maßstab für die Wahl von Politikern sein. Wenn es auf die Popularität ankäme, säßen Donald Duck und die Muppets längst im amerikanischen Senat.*

(Orson Welles)

## Kerken ist bei der Kommunalwahl 2004 in 13 Wahlbezirke aufgeteilt.

Nieukerk	7 Bezirke
Aldekerk	4 Bezirke
Stenden	1 Bezirk
Rahm	1 Bezirk

Demnach wird der Gemeinderat wieder aus 26 Mitgliedern bestehen.

**Entscheiden Sie selbst, ob Kerken frischen Wind braucht.**

**Werden Sie Mitglied bei der BVK!**

## Es war einmal ...



...eine glückliche Gemeinde, in der alle Menschen nett leben konnten. Alle Menschen? Nein, eine kleine Neubausiedlung am östlichen Rand der Gemeinde war von der Außenwelt abgeschnitten – zumindest wenn es regnete. Dann nämlich mussten Schlauchboote und Gummistiefel aus den Garagen geholt und der „Landgang“ organisiert werden. So war das drei Jahre lang und ab und an gab es kleine Verbesserungen. Die Schlauchboote bekamen Motoren, die Gummistiefel reichten schon mal bis zum Oberschenkel und die Anwohner dachten ernsthaft an die Errichtung eines Hafens! Aber dies wird bald Geschichte sein! Denn der September kommt bestimmt! Im September diesen Jahres wird nämlich, endlich, die Strasse in dieser Siedlung fertig gestellt – das hat der Bauherr schriftlich! Die Frage ist: wer stellt diese Strasse fertig? Aber diese Frage ist ja gar keine mehr, denn Verträge regeln ja, dass im September 2003 der Bauherr dieser Siedlung die Strasse hergestellt haben muss. Dann können die Anwohner auch endlich dieses Schild entfernen. Nachdem die Bundesregierung ja die Befreiung der Kommunen vom Flutopferfont diskutiert, würden dann sowieso keine Gelder mehr in dieses Wohngebiet fließen. Welches Schild fragen Sie? Ach so, ja, das auf dem zu lesen ist: „Willkommen im Naherholungsgebiet Seenplatte Kolinscher Weg!“

## Kaum zu glauben aber wahr!

### September 2000:

Bürger: Hallo, wir sind hier eingezogen!  
Büro: Herzlich willkommen in Kerken! Wir beantragen Ihre Mülltonne sofort!

### Januar 2001:

Bürger: Hallo, wir haben noch keine Plakette für die Mülltonnen bekommen.  
Büro: Kein Problem, schicken wir Ihnen umgehend zu.

### August 2001:

Bürger: Hallo, wir haben immer noch keine Plakette. Vielleicht liegt es daran, dass wir noch keine Rechnung bekommen haben???  
Büro: (\*grübel\*) Wir schicken Ihnen die Plakette zu.

### Juli 2002:

Bürger: Hallo, wir sind immer noch da!  
Büro: Schön, alles in Ordnung mit Ihrer Müllentsorgung?  
Bürger: Jaja (\*denk: jetzt frag ich aber, oder? Ne, die werden sich ja melden!) – keine Probleme

### Dezember 2002:

Bürger: Hallo, wir sind immer noch da und was ich fragen wollte: Müllgebühren? Plakette?  
Büro: Jaja, müssen Sie zahlen. Irgendwelche Probleme?  
Bürger: Nein, eigentlich überhaupt nicht!??

### März 2003:

Büro: Hallo, sind Sie noch da?  
Bürger: Ja, irgendwelche Probleme? (\*denk: fragt die jetzt nach Müllgebühren?)  
Büro: Ja, Ihre Müllgebühren für die letzten 3 Jahre, zahlbar in 14 Tagen!

# Bürgervereinigung Kerken e. V.

## Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur „Bürgervereinigung Kerken e. V.“ und ermächtige die Bürgervereinigung Kerken e. V. widerruflich den Beitrag von

monatlich **5,00 €** (Erwachsene) bzw. **2,00 €** (unter 18 Jahre), jedes weitere Familienmitglied monatlich **2,00 €**.

zum Quartalsbeginn  halbjährlich  jährlich von dem unten genannten Konto abzubuchen

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Konto-Nummer: ..... Bankleitzahl: .....

Kreditinstitut: .....

Datum, Unterschrift